

Lisch dagegen hat für seine Insel Lieps im Schweriner See nicht nur den heute 'Döpe' genannten See¹ in der Nähe, sondern kann auch noch nachweisen, dass derselbe im Jahre 1356 'parvum stagnum iuxta Døben', also nach einer Oertlichkeit² Døben hiess.

Auch Lappenberg hätte sich wohl niemals für seine Ansicht entschieden, wenn er nicht einen zweiten, scheinbar viel besseren Grund dafür gehabt hätte, den er zwar nur eben andeutet, den aber Bernhardi a. a. O. als letztes entscheidendes Moment für Lieps in der Wismarer Bucht anführt: das ist der Bericht von Saxo. Ihn müssen wir genauer analysieren und dafür teilweise hersetzen. Saxo erzählt den Ursprung des Kreuzzuges und fährt dann fort: 'Kanutus ac Sueno . . . iunctis viribus Sclaviam petunt, Germanis ex condito diversam eius invadentibus plagam. Iuti Kanuto duce, Hetbienses Suenone hostilem occupant portum. Superveniunt . . . prioremque classem, prout cuique locus patebat, sua circumincludunt. Occurrunt in littore Saxones, et ipsi vindicandae religionis cupientissimi, militiae socii Danis futuri. Mox Dobinum, insigne piratica oppidum, ab utroque circumsidetur exercitu, omni Danica multitudine preter paucos classis custodes navigia relinquente. Quorum raritate cognita Rugiani primam obsessis opem inimicae classis oppressione porrigere statuunt'. Es folgt eine längere Schilderung von Seekämpfen mit den Rügern. 'Interea Danis obsidionem arcentibus eorum classis piratico bello nunciatur oppressa. Hac fama revocati, correptis navium reliquiis, Rugianos . . . portu propellunt'.

Aus dieser Schilderung geht wohl ziemlich deutlich hervor, dass Saxo sich Dubin am Meere liegend gedacht hat. Es ist ein 'insigne piratica oppidum', die Dänen treffen sich mit den Sachsen 'in littore', sie verlassen die Schiffe, um, wie man nach dem Zusammenhange annehmen muss, sogleich gemeinsam mit jenen zur Belagerung zu schreiten, die Rügern endlich suchen den Belagerten durch

1) Richtiger 'Döwe' oder 'Düwe'. 2) Dass dies eine bewohnte Ortschaft gewesen sei, von der man demgemäss noch irgend welche Spuren müsse nachweisen können, wie Bernhardi in der angeführten Note verlangt, ist durchaus nicht notwendig. Nach Helm. ist Dubin nur ein castrum, eine leere Wallburg, die Niclot damals zuerst baut, nicht ein bereits bestehender, bewohnter Ort, den er befestigt. Wenn Saxo Dobin ein 'insigne piratica oppidum' nennt, so ist darauf bei der gleich nachzuweisenden Unklarheit seiner Vorstellungen über diese Dinge und Ereignisse gar kein Gewicht zu legen. Vgl. übrigens Lisch a. a. O. VII, 174 f.